

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Bauausschuss
Sitzungstag	17.06.2015
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:39 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Bauausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Zweiter Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Dzial Günter
Hübner Rosemarie
Jobst Johann
Kusstatscher Herbert
Obermeier Paul
Seitlinger Bernhard
Unterstein Konrad
Winkler Josef
Zembsch Helga

Nicht erschienen war(en):
Erster Bürgermeister Klaus Ritter

Grund (un)entschuldigt:
Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Werner-von-Siemens-Mittelschule Traunreut;
Auftragsvergabe für die Errichtung einer Personenaufzugsanlage
- 1.2 Sanierung des Geh- und Radweges entlang der Werner-von-Siemens-Straße in Traunreut – Genehmigung der Maßnahme und der außerplanmäßigen Haushaltsmittel

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Umgestaltung der Fridtjof-Nansen-Straße Traunreut;
Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanung sowie Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise
- 2.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Traunring, Muna- und Eichendorffstraße
- 2.3 Erlass einer Veränderungssperre für Bereich des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Traunring, Muna- und Eichendorffstraße“
- 2.4 Werner-von-Siemens-Mittelschule Traunreut;
Auftragsvergabe für die Ausführung von Kanal-, GaLaBau-Arbeiten

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Werner-von-Siemens-Mittelschule Traunreut; Auftragsvergabe für die Errichtung einer Personenaufzugsanlage

In der Zeit von 1. September 2015 bis 30. September 2015 soll in der Werner-von-Siemens-Mittelschule eine Personenaufzugsanlage, behindertengerecht, mit fünf Haltestellen eingebaut werden.

Die Bauleistungen wurden Anfang Mai 2015 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom Stadtbauamt Traunreut erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von acht Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung fand am 28.05.2015 statt. Fünf Hauptangebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Stadtbauamt Traunreut und erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter:

Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH	115.044,44 € brutto
85737 Ismaning	
Zweitbieter :	118.378,82 € brutto
Drittbieter :	126.306,60 € brutto

Die Kostenberechnung für den Einbau der Personenaufzugsanlage beläuft sich auf 160.000,- € . Die Vergabesumme für diese Leistungen beträgt 115.044,44 € . Somit ergibt sich eine Kostenunterschreitung von ca. 45.000,- € .

Die erforderlichen Haushaltsausgabemittel stehen unter der Kostenstelle 2131.9400 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Auftrag für die Errichtung einer Personenaufzugsanlage, behindertengerecht, mit fünf Haltestellen, in der Werner-von-Siemens-Mittelschule in Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Carl-Zeiss-Ring 7, 85737 Ismaning, zum geprüften Angebotspreis von 115.044,44 € einschl. 19 % vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 28.05.2015.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für die Errichtung einer Personenaufzugsanlage, behindertengerecht, mit fünf Haltestellen, in der Werner-von-Siemens-Mittelschule in Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Carl-Zeiss-Ring 7, 85737 Ismaning, zum geprüften Angebotspreis von 115.044,44 € einschl. 19 % vergeben.
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 28.05.2015.

1.2 Sanierung des Geh- und Radweges entlang der Werner-von-Siemens-Straße in Traunreut – Genehmigung der Maßnahme und der außerplanmäßigen Haushaltsmittel

Der Landkreis Traunstein beabsichtigt im Herbst 2015 die Kreisstraße TS 42 im Stadtgebiet von Traunreut, Werner-von-Siemens-Straße, auf Höhe Hans-Böckler Straße bis zur östlichen Münchner Straße auf voller Straßenbreite und ab hier bis zur Einmündung in die Trostberger Straße einseitig zu asphaltieren.

Im Bereich von der östlichen Münchener Straße bis zur Trostberger Straße ist der parallel verlaufende Gehweg einschl. des Hochbords in einem schlechten baulichen Zustand und müsste bei dieser Sanierungsmaßnahme mit hergerichtet werden.

Die Instandsetzungskosten für den Gehweg sind vom Fachbereich Bautechnik/Tiefbau in

- a) Asphaltbauweise in Höhe von rund 64.000 € brutto oder
- b) Pflasterausführung in Höhe von 65.500 € brutto

ermittelt worden. Auf Grund der nachhaltigeren Bauweise bei späteren Wiederaufgrabungen z.B. verschiedener Spartenträger empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt sowie das Bauamt die Ausführung in Pflasterbauweise.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss nimmt die vorgestellte Baumaßnahme zur Kenntnis und genehmigt die Instandsetzung des Gehweges im Bereich von der östlichen Münchener Straße bis zur Trostberger Straße.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 65.500,-- € brutto für eine Ausführung in Pflasterbauweise werden außerplanmäßig genehmigt.

für 9	gegen 1	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Der Bauausschuss nimmt die vorgestellte Baumaßnahme zur Kenntnis und genehmigt die Instandsetzung des Gehweges im Bereich von der östlichen Münchener Straße bis zur Trostberger Straße.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 65.500,-- € brutto für eine Ausführung in Pflasterbauweise werden außerplanmäßig genehmigt.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Umgestaltung der Fridtjof-Nansen-Straße Traunreut; Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanung sowie Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise

Bereits seit mehreren Jahren ist die Umgestaltung der Fridtjof-Nansen-Straße beabsichtigt. Haushaltsausgabemittel für die Planung und Realisierung wurden mehrfach in den Haushalt eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2015 sind abermals Haushaltsausgabemittel eingestellt. Mit der Planung ist das Ing.-Büro ing Traunreut GmbH, Traunreut, beauftragt.

Anfragen zu Veränderungen an der Straße im Bereich der Fa. Heidenhain sowie Überlegungen zur Umgestaltung im Zuge des ISEK haben nun entsprechende Rahmenbedingungen für die Planung gegeben. Auch der AKV Traunreut hat Überlegungen zur Umgestaltung und Verbesserung der verkehrlichen Situation im Bereich der Werner-von-Siemens-Mittelschule dem Bauamt mitgeteilt.

Herr Peiß / Herr Gmeindl vom Ing.-Büro ing Traunreut GmbH, stellte die erarbeitete Vorentwurfsplanung mit drei Varianten vor.

- Variante 1 mit überfahrbarem Kreisverkehr im Bereich der Robert-Koch-Straße und Busbucht vor dem Wohngebäude Hs.-Nr. 10 und 12
- Variante 2 mit gerader Straßenführung und schmalen Haltestreifen (ca. 1,0 m) nach Vorschlag AKV
- Variante 3 mit gerader Straßenführung und doppelter Busbucht vor dem Wohngebäude Hs.-Nr. 10 und 12

Die Investitionskosten werden bei allen Varianten bei rund 1 Mio. Euro ohne Grunderwerb, Straßenbeleuchtung und LKW-Wartespur Fa. Heidenhain liegen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die vorgestellten Vorentwurfsvarianten zur Kenntnis.

Der Vorentwurf Nr. wird als mögliche Umgestaltung gebilligt. Auf dieser Grundlage ist der Entwurf einschl. Kostenberechnung zur Umgestaltung der Fridtjof-Nansen-Straße zu erstellen und dem Stadtrat nochmals vorzustellen.

Der Bauausschuss gab keine Beschlussempfehlung ab.

Die Varianten sollen in den Fraktionen diskutiert werden.

2.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Traunring, Muna- und Eichendorffstraße

Für den Bereich zwischen Traunring, Muna- und Eichendorffstraße wurde im Jahr 2002 ein Städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt. Zur Umsetzung der Ergebnisse dieses Wettbewerbs hat der Stadtrat am 10.04.2003 beschlossen, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies wurde mit Beschluss vom 24.02.2005 nochmals bekräftigt.

Auf Grund verschiedener realisierter Bauvorhaben in diesem Bereich wie z.B. dem k1 und dem Getränkemarkt Winkler sowie realisierter Vorhaben im unmittelbaren Umfeld des Gebietes und aktueller Anfragen zu einem Projekt am Traunring haben sich die Rahmenbedingungen für die Bebauung in diesem Gebiet grundlegend geändert.

Auch die inzwischen ausgearbeitete Feinplanung von Frau Prof. Beer weicht vom Ergebnis des damals durchgeführten Planungswettbewerbs ab.

Insofern sind die Beschlüsse vom 10.04.2003 und 24.02.2005 aufzuheben und die Aufstellung eines Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Feinplanung von Frau Prof. Beer und der Nutzungsempfehlung der CIMA zu beschließen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat hebt seine Beschlüsse vom 10.04.2003 und 24.02.2005 auf.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Traunring, Muna- und Eichendorffstraße unter Berücksichtigung der Feinplanung von Frau Prof. Beer und der Nutzungsempfehlung der CIMA.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat hebt seine Beschlüsse vom 10.04.2003 und 24.02.2005 auf.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Traunring, Muna- und Eichendorffstraße.

2.3 Erlass einer Veränderungssperre für Bereich des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Traunring, Muna- und Eichendorffstraße“

Zur Sicherung der Planungsziele des Stadtrats ist es erforderlich, während der Dauer des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan für den Bereich des Gebietes zwischen Traunring, Muna- und Eichendorffstraße eine Veränderungssperre zu erlassen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zur Sicherung der Planungsvorstellungen erlässt der Stadtrat gem. §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 u. 17 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 23 GO für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Traunring, Muna- und Eichendorffstraße“ eine Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre. *Der diesem Protokoll anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Zur Sicherung der Planungsvorstellungen erlässt der Stadtrat gem. §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 u. 17 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 23 GO für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Traunring, Muna- und Eichendorffstraße“ eine Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre. *Der diesem Protokoll anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

2.4 Werner-von-Siemens-Mittelschule Traunreut; Auftragsvergabe für die Ausführung von Kanal-, GaLaBau-Arbeiten

In der Zeit von 1. August 2015 bis 14. September 2015 sollen in der Werner-von-Siemens-Mittelschule Kanalarbeiten (Entwässerung) sowie Garten- und Landschaftsbauarbeiten (Außenanlagen), gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.03.2015 ausgeführt werden.

Es ist beabsichtigt, die Außenanlagen der Werner-von-Siemens-Mittelschule Traunreut neu zu gestalten. Hierbei wird als erste Teilmaßnahme der südliche Bereich der westlichen Fläche zwischen den Schulgebäuden und der Pestalozzistraße hergerichtet.

In einem ersten Bauabschnitt werden im Zuge der Neugestaltung der Außenanlagen die Kanäle und Regenwasserleitungen in diesem Westbereich, sowie in den Pausenhöfen Nord und Süd, soweit erforderlich erneuert oder saniert und die Leitungstrassen weitgehend neu konzipiert.

Die Bauleistungen wurden am 8. Mai 2015 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro BSM, R. Fendt, Traunwalchen, sowie den Landschaftsarchitekten Mühlbacher und Hilse, Traunstein, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von 14 Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung fand am 27.05.2015 statt. Zwei Hauptangebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro BSM, R. Fendt, sowie den Landschaftsarchitekten Mühlbacher und Hilse und erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter: Fa. LKS Tiefbau OHG	281.228,52 € brutto
83471 Schönau	
Zweitbieter :	299.346,64 € brutto

Die Gesamtangebotssumme von 281.228,52 € teilt sich abschnittsweise wie folgt auf:

Abschnitt 1, Kanalbauarbeiten:	194.927,85 €, brutto
Abschnitt 2, GaLaBau-Arbeiten:	86.300,67 €, brutto

Beim Abschnitt 1, Kanalbauarbeiten, ergibt sich gegenüber der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Fendt i. H. v. 228.500,00 € eine Reduzierung von ca. 17 %.

Beim Abschnitt 2, GaLaBau-Arbeiten, ermittelt sich gegenüber der Kostenberechnung der Landschaftsarchitekten Mühlbacher und Hilse i. H. v. 102.164,83 € eine Reduzierung von ca. 16 %.

Die erforderlichen Haushaltsausgabemittel stehen unter der Kostenstelle 2131.9500 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Auftrag für die Ausführung von Kanalarbeiten sowie Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Außenanlagen der Werner-von-Siemens-Mittelschule in Traunreut wird an die mindestnehmende Firma LKS Tiefbau OHG, Brandweg 8, 83471 Schönau am Königssee, zum geprüften Angebotspreis von 281.228,52 € einschl. 19 % vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 27.05.2015.

für 9	gegen 1	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Auftrag für die Ausführung von Kanalarbeiten sowie Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Außenanlagen der Werner-von-

Siemens-Mittelschule in Traunreut wird an die mindestnehmende Firma LKS Tiefbau OHG, Brandweg 8, 83471 Schönau am Königssee, zum geprüften Angebotspreis von 281.228,52 € einschl. 19 % vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 27.05.2015.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Zweiter Bürgermeister



Schriftführer

Gerold Tutsch

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.3 (Seite 116)

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Trauring, Muna- und Eichendorffstraße

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. Art. 23 GO hat der Stadtrat der Stadt Traunreut folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Trauring, Muna- und Eichendorffstraße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt auf die vom Stadtrat am 25.06.2015 beschlossene Bebauungsplanaufstellung „Gebiet zwischen Trauring, Muna- und Eichendorffstraße“.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke: Flur-Nrn. 1177/37, 1177/38, 1177/39, 1177/43, 1177/50, 1177/51, 1177/106, 1177/158, 1177/159, 1177/160, 1177/166, 1177/187, 1177/188, 1177/196, 1177/216, 536/950, 536/1105, 536/1349, Gemarkung Traunreut.
- (3) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 25.06.2015 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

**§ 5
Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Traunreut, 2015

.....
Klaus Ritter
Erster Bürgermeister